

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2021/63
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 09.09.2021
	Verfasser: Frau Kube
Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Kargow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
N	02.12.2021
Ö	14.12.2021
Gremium	
Rechnungsprüfungsausschuss Kargow	
Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 (5) der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters (M. Schlüter) vom Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Kargow.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kargow hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 in der Fassung vom 31.08.2021 gem. § 3 Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner Sitzung am 02.12.2021 geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018. Gemäß § 60 (6) KV M-V ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Frau Kube

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister